

Gremium Stadtverordnetenversammlung Herzberg (Elster)	Sitzung am 23.12.2016	Sitzung Nr. 0011/SVV/16
---	---------------------------------	-----------------------------------

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus der beiliegenden Niederschrift, bestehend aus 24 Seiten einschließlich Deckblatt.

gez. Graßmann
Vorsitzende

gez. Fritze
Schriftführer

Stadt Herzberg (Elster)

Niederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Herzberg (Elster)

Sitzungstermin:	Freitag, 23.12.2016
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:46 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerzentrum Uferstr. 6, Saal

Anwesend sind:

Frau Kornelia Graßmann
Herr Helmut Boche
Herr Dirk Ebenroth
Herr Jens Ott
Frau Petra Hollstein
Herr Dr. Ralf-Peter Tressel
Herr Marco Hammer
Frau Sandra Nauck
Herr Ulf Lehmann
Herr Christian Voigt

Nicht Anwesend sind:

Herr Bürgermeister Michael Oecknigk	entschuldigt
Frau Madlen Kellner	entschuldigt
Frau Regina Köhler	entschuldigt
Frau Uta Reich	entschuldigt
Herr Gerd Rothaug	entschuldigt
Herr Mike Wilkniß	entschuldigt
Frau Cornelia Böck	entschuldigt
Herr Waldemar Dr. Nehring	entschuldigt
Herr Frank Lehmann	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:30

Ende: 19:41

- 1 Eröffnen und Begrüßen
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigen der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Stadtverordneten
- 6 Informationen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 19:42

Ende: 19:46

- 7 Anfragen der Stadtverordneten
- 8 Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnen und Begrüßen
Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Graßmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
Die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 **Bestätigen der Tagesordnung**
Die Wählergruppe Herzberg Zählt (Herr Lehmann) stellt den Antrag, eine Tischvorlage „Beschluss zur privaten Nutzung kommunaler Ausrüstung“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt mit nachfolgendem Inhalt aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eine Nutzungs- und Gebührenordnung zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, kommunaler Technik und sonstiger Gegenstände zu erarbeiten.

Begründung:

Die zurzeit gültige Dienstanweisung vom 17.05.2016 weist erhebliche Mängel auf, insbesondere in Bezug auf einkommenssteuerrechtliche und versicherungsrechtliche Regelungen.

Desweiteren fehlt bisher eine Dokumentation der Führerschein-/Nutzungserlaubnisprüfung für die Nutzfahrzeuge sowie eine Berechnung kostendeckender Gebührensätze.

Aus steuerrechtlichen Gründen beantragt Herr Lehmann die Verwaltung für 2017 zu beauftragen, die Änderungen der Nutzungs- und Gebührenordnung zu

erarbeiten.

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Graßmann, nimmt den Wunsch auf, lehnt jedoch den Antrag ab. Die Vorsitzende wird die Tagesordnung, die mit dem Antrag von Herrn Hammer bezüglich Durchführung einer Sondersitzung zur Einwohnerfragestunde, nicht abändern. Die Tischvorlage ist berechtigt und kann in der nächsten SVV als Beschluss eingebracht oder schon im Ausschuss diskutiert werden. Frau Graßmann lehnt diesen Antrag ab. Laut Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung gibt es keine Tischvorlagen. Sie stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder:	10		
dafür:	7	dagegen:	-
		Enthaltung:	3

zu 4

Einwohnerfragestunde

Frau Graßmann gibt Erklärungen zur förmlichen Beteiligung der Einwohner, die in 2 verschiedene Arten erfolgen kann. Zum einen durch Einwohnerfragestunden oder zum anderen durch Einwohnerversammlungen. Einwohnerfragestunden sollen laut Hauptsatzung 3x im Jahr stattfinden. Sie entschuldigt sich, diese in den letzten Jahren nicht entsprechend durchgeführt zu haben.

Laut Hauptsatzung, § 3 Abs. 1 A6 können Fragestunden bis 60 Minuten betragen. Fragen, die in diesem Zeitraum nicht beantwortet werden können, werden nach Abstimmung mit dem Fragesteller schriftlich oder in der folgenden Sitzung beantwortet. Dies gilt auch, wenn die Beantwortung einer Frage aus anderen Gründen nicht möglich ist.

Frau Graßmann eröffnet die Einwohnerfragestunde und liest die schriftlich eingegangenen Fragen einzeln vor. Frau Gabi Lang antwortet Punkt für Punkt zu diesen Fragen.

**Bürger 1; Eingang 16.12.2016
Herr Dr. Olaf Meier:**

1. Bauvorhaben Neumarkt

Nach Zeitungsberichten soll die Straße und/oder der Gehweg Neumarkt saniert werden.

Fragen:

- a) Wann sind welche Baumaßnahmen geplant?
- b) Welcher Zeitraum ist für die Maßnahmen eingeplant?
- c) Mit welchen Kosten/Einschränkungen müssen die Anlieger rechnen?
- d) Werden die Straßenbäume gefällt und, wenn ja, wieder neue Bäume angepflanzt?

Antwort:

Der Neumarkt befindet sich im historischen Innenstadtbereich unweit vom Marktplatz und wird im Norden von der Mauerstraße und im Süden von der Torgauer Straße begrenzt. Die Straße ist von einer beidseitigen geschlossenen Straßenfront mit mehrgeschossigen Wohn- sowie Wohn- und Gewerbegebäuden geprägt. Der ca. 125 m lange Straßenraum öffnet sich nach Norden und weist an der Torgauer Straße eine Straßenbreite von 10,5 m und an der Mauerstraße von 20,6 m auf und ist durch eine zentrale Fahrbahn und beidseitige Gehwege gegliedert. Das Erfordernis zur Neugestaltung des Straßenzuges ergibt sich aus den starken Verformungen der vorhandenen Beläge und einer damit einhergehenden unzureichenden Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der Instandsetzung sollen nicht nur die funktionalen Mängel behoben sondern auch die Gestaltung vereinheitlicht, eine funktionsfähige Fahrbahntwässerung geschaffen und Lebensqualität der vorhandenen Bäume verbessert werden.

Mit der Planung der Maßnahme wurde begonnen, derzeit werden die öffentlichen Träger angehört. Geplant ist eine Umsetzung im Jahr 2017.

2. Deichsanierung

Der Elsterdeich soll saniert werden.

Fragen:

- a) Wann wird der Deich im Stadtgebiet saniert?
- b) Welcher Zeitraum ist für die Maßnahmen eingeplant?
- c) Führt der avisierte Vordeich im Bereich der Wiese Schliebener Straße zur Abtragung des alten Deichs?
- d) Mit welchen Baumfällungen muss im Stadtgebiet gerechnet werden?

Antwort:

Diese Frage wird durch Herrn Bader beantwortet, der sich allerdings im Urlaub befindet.

Die Antwort wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben und dem Fragesteller schriftlich zugeleitet.

3. Bäume

Im Stadtgebiet gab es in den letzten Jahren einen großen Schwund an Bäumen, wie z.B. in der Gartenstraße, Palombinistraße, Dresdner Straße, Berliner Straße. Diese Straßen wirken daher sehr „kahl“; positives Beispiel ist die Torgauer Straße mit den Birnenbäumen.

Fragen:

- a) Mit welchen Fällungen muss noch wann gerechnet werden (z.B. Liebknechtstraße)?
- b) An welcher der genannten Straßen soll eine Neubepflanzung mit welcher Art von Bäumen erfolgen (gemeint ist nicht die Ausgleichspflanzung)?
- c) Könnten sich Bürger finanziell für Anpflanzungen (Baumpaten) engagieren?

d) Wenn ja: Konkret wie?

Antwort:

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen Rosa-Luxemburg-Straße und der Gartenstraße wurden die vorhandenen Großbäume gefällt. In der Rosa-Luxemburg-Straße wurden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die darüber hinausgehenden Ausgleichspflanzungen für die Rosa-Luxemburg-Straße sowie die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen Gartenstraße wurden im neu geschaffenen Biotopumbau Lapine platziert und gepflanzt.

Die Neupflanzung in der Berliner Straße obliegen, da Bundesstraße, dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Cottbus. Am 09.12.2016 fand eine Beratung beim Landesbetrieb zum Stand der Baumpflanzung statt. Die Planung dazu läuft und wird so bald als möglich umgesetzt. (2017?, 2018?).

Begonnen wird in Höhe Regenwasserbecken in Richtung Ortseingang auf der Ostseite der Straße und auf der Westseite zwischen Ende der Eigenheimbebauung und der Lindenstraße.

Im Zuge des Ausbaus der Karl-Liebknecht-Straße ist mit der kompletten Fällung der Eichen zu rechnen. Das ist auch der Grund, weshalb Fällungen hier zwischenzeitlich nicht durch Nachpflanzungen ersetzt wurden. Nachpflanzungen werden in Abstimmung mit der UNB einheitlich nach dem Straßenbau erfolgen, allerdings stehen die Baumarten noch nicht fest. Die in Friedersdorf für den Straßenbau gefällten Bäume werden ersetzt. Hier wird es zum Beginn einer neuen Alleepflanzung zwischen dem Ortseingang Friedersdorf und der L 69 (Osterodaer Straße) kommen. Zur Fertigstellung der Allee können hier weitere Ausgleichspflanzungen für andere Baumfällungen platziert werden.

Ebenso steht die südliche Zufahrtstraße von der L 69 nach Neunaundorf dafür zur Verfügung. Derzeit laufen die Abstimmungen mit der UNB zur Festlegung der zu pflanzenden Baumarten.

An der „Saatgutstraße“ wurden zwischen der Falkenberger Straße und dem Bahnübergang die gepflanzten Obstbäume privat finanziert. Ein ausgesprochenes Baumpatensystem gibt es bisher nicht.

Grundsätzlich sollte ein Baumpate den oder die Bäume von den Pflanzungen an über einen längeren Zeitraum, einschließlich der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege übernehmen, begleiten und finanzieren.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können im Biotopverbund Lapine besichtigt und erlebt werden. Hier entsteht eine neue Landschaft mit einem nachhaltigen Erholungswert. Ergänzungen und Erweiterungen sind möglich.

4. Gewässer

Einige Gewässer im Stadtgebiet wirken sehr trostlos und teilweise verkommen, sie verlanden oder wachsen zu. Genannt sei hier das Alte Sommerbad (wo zudem noch massenweise Bäume eingehen), der Mühlgraben und die Grochwitz Teiche.

Fragen:

- a) Ist an eine Sanierung der Gewässer gedacht?
- b) Wenn ja: In etwa wann und mit welcher Art Maßnahme?
- c) Wenn nein: Warum nicht?
- d) Falls keine Mittel zur Verfügung stehen: Würde die Stadt auch Gewässer verkaufen, um diese einer Sanierung zuzuführen?

Antwort:

Alle Fließgewässer und Gräben liegen in der Unterhaltung des Gewässerunterhaltungsverbandes. Über die jährliche Umlage wird der Unterhaltungsverband in die Lage versetzt, jährlich maximal ca. 60% des Gewässernetzes zu unterhalten.

Das der Mühlgraben in der Ortslage Herzberg in einem bedauernswerten Zustand ist, ist weiterhin sichtbar und unbefriedigend. Durch den GU und die Stadt Herzberg wird eine Grundräumung des Mühlgrabens ab Oberlauf vorbereitet. Dazu gab es durch den GU, UNB und Stadt Herzberg eine Begehung entlang des Mühlgrabens zwischen Beginn der südlichen Eigenheimbebauung und der Gleiskreuzung in der Nähe des Botanischen Gartens. Die Anrainer des Mühlgrabens wurden informiert und einige suchten die Möglichkeit des Gesprächs. Das größte Problem ist die nichtvorhandene uneingeschränkte Zugänglichkeit des Mühlgrabens zur Unterhaltung. Zur Information und Sensibilisierung der Anlieger zur Freistellung des Uferbereiches (lt. WG = 5m) wird durch alle am Verfahren Beteiligten eine Einwohner – und Informationsveranstaltung für das 1. Quartal 2017 vorbereitet.

Grundsätzlich sind derartige Unterhaltungsarbeiten einschließlich Grundräumung im Oberlauf zu beginnen. Das bedeutet aber auch einen großen Umfang an erforderlichen Baumfällungen unterschiedlichster Durchmesser in dem 1. Abschnitt. Problematisch erscheint momentan noch der Abtransport des Aushubs. Dann ist systematisch in Richtung Unterlauf weiter zu unterhalten.

Darüber hinaus sind auch Teiche in die Unterhaltung aufzunehmen. Dafür ist der GU nicht zuständig. Hierfür sind Fachfirmen heran zu ziehen und die Leistungen sind gesondert zu finanzieren.

Nichts läuft aber bei der gesamten Gewässerunterhaltung ohne die Einhaltung von ausgewiesenen Unterhaltungszeiten und Unterhaltungsregimen unter Beteiligung der UNB. Ganz nach dem Motto „schön muss nicht unbedingt gut sein“.

Im Laufe der Zeit haben sich aber auch einzelne Gewässer zu regelrechten Biotopen entwickelt und diese sollten auch bleiben.

Anmerkung: Das Kartenmaterial sowie die Aktennotiz zu den Vor-Ort-Begehungen Radelandweg und Badstraße vom 12.12.2016 können beim Tiefbauamt Herzberg, Uferstraße 6 eingesehen werden.

5. Platz Kreiskulturhaus

Der Platz am ehemaligen Kreiskulturhaus steht leer, ist eine Grünfläche. Nach dem derzeitigen Bebauungsplan steht dort noch immer das Kreiskulturhaus, was Änderungen und sogar Bepflanzungen verhindert.

Die Fläche würde sich hervorragend eignen, um etwa einen Spielplatz herzurichten oder zu bepflanzen. Der Unterzeichner hat auch mit dem Schausteller in Döbrichau gesprochen, der kostenlos einen Dinosaurier (Brachiosaurus) aufstellen würde. Dies wäre seine Art von Werbung. Andererseits wäre es auch eine Werbung für die Stadt, da schließlich ein Herzberger, Janensch, den Brachiosaurus entdeckt hat. Wenn dieser dort in Sichtweite der Bundesstraße stände, wäre dies eine gute Werbung für die Stadt, vielleicht garniert mit einigen Spielgeräten.

Fragen:

- a) Ist an einer Umgestaltung und/oder Umplanung dieses Platzes als auch des Sandplatzes (hinter Herzbergers) gedacht?
- b) Wenn nein: Warum nicht?
- c) Falls Mittel fehlen: Könnten sich auch Privatpersonen engagieren (z.B. Gelder für Bepflanzungen)?
- d) Wenn ja: Was ist mit diesen Flächen geplant?

Antwort:

Aus derzeitiger Sicht liegt die Prioritätensetzung nicht in einer Umgestaltung/Umplanung dieser Fläche. Die Intension eines Spielplatzes kann an dieser Stelle nicht mitgetragen werden.

Dieser sollte sich in einem städtebaulichen Kontext mit angrenzenden Wohnnutzungen oder Infrastruktureinrichtungen befinden und nicht eine überwiegend isolierte und zusätzlich gefahrenpotentialträchtige Lage aufweisen. Die unmittelbare Lage an der Bundesstraße und die verminderten Querungsmöglichkeiten stehen einer Nutzung als Kinderspielplatz entgegen.

Im Rahmen einer angestrebten Neuordnung und Betrachtung des gesamten Areals einschließlich der Wallanlagen könnte über die Verfestigung der vorzufindenden Grünfläche entschieden werden. Daraus aufbauend wären dann auch Bepflanzungen und ggf. die Aufstellung von Sitzmobiliar möglich. Sollte diese Nutzung befürwortet werden, bestünde die Möglichkeit diese Maßnahmen aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren und ggf. mit privaten Mitteln aufzustocken. Ein vorschnelles Handeln und die Festlegung der abschließenden Nutzung entspricht nicht den Sanierungszielen und den städtischen Intensionen, weil damit Folgeentwicklung verhindert werden könnte.

Die Aufstellung eines Dinosauriers wird grundsätzlich befürwortet. Die Positionierung im öffentlichen Raum mit freier Zugänglichkeit wird in puncto Haftung und Unterhaltung jedoch sehr kritisch gesehen. Hier ist zu empfehlen, einen geschützten Standort zu suchen und das Objekt dann ausschließlich als Werbeobjekt zu deklarieren.

Bürger 2; Eingang 19.12.2016

Herr Willi Meier:

Was wird mit dem geplanten Springbrunnen auf dem Marktplatz?
Wie allen bekannt, wurde eine Förderung mit 80.000,00 € für Städte mit historischem Stadtkern bewilligt.

- a) Was wurde aus dem Geld?
- b) Wie geht es weiter auf dem Marktplatz?
- c) Wann endlich passiert etwas?

Ich hoffe, meine Frage trägt etwas zur Belebung der Innenstadt bei, da es damals eine Förderung war, die nichts mit der finanziellen Lage der Stadt, zurzeit, zutun hat!

Antwort:

Die grundlegende Erneuerung des Marktplatzes und des 2. Bauabschnittes der Torgauer Straße (Abschnitt von der Brücke über den Mühlgraben bis zum Marktplatz) unter Einbeziehung der Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung wurden vom 01.10.1999 bis zum 20.12.2000 realisiert.

Der geplante Marktplatzbrunnen wurde mit dieser Maßnahme beantragt, jedoch nicht ausgeführt. Gegen die Nichtausführung bestanden von Seiten des Fördermittelgebers aus technischer Sicht keine Bedenken.

Die beantragten und bewilligten Fördermittel in Höhe von ca. 48.000,00 € für den Brunnen wurden dem Treuhandkonto Städtebauförderung gutgeschrieben.

Bürger 3; Eingang 19.12.2016

Herr Mario Lehmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich freue mich, dass es aufgrund des Antrages des Stadtverordneten Marco Hammer in diesem Jahr, nach 2 jährigem Stillschweigen, noch ein 2tes mal möglich ist Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der SVV zu stellen. Gemäß der Hauptsatzung §3 Abs. 1 A2 möchte ich die Möglichkeit nutzen, nicht nur Fragen zu stellen, sondern auch einige Vorschläge zu unterbreiten und Anregungen zu geben. Ich bitte zusätzlich zur mündlichen Beantwortung in der SVV um schriftliche Beantwortung im Rahmen des Protokolls der SVV.

1. Wie in der letzten SVV festgestellt wurde, gab es seit über 2 Jahren keine Bürgerfragestunde in der SVV, obwohl gemäß der Hauptsatzung der Stadt Herzberg 3 Fragestunden im Jahr durchgeführt werden sollen.

Dazu habe ich folgende Fragen an den Bürgermeister:

1. Wer ist für die Einhaltung der Hauptsatzung in Bezug auf die Einwohnerbeteiligung verantwortlich?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der 2 jährigen Missachtung der

Hauptsatzung bzgl. der Einwohnerbeteiligung?

Vorschlag an die SVV und den Bürgermeister:

Die Hauptsatzung sollte dahingehend geändert werden, dass in jeder SVV eine Bürgerfragestunde stattfindet. Somit ist eine regelmäßige Einwohnerbeteiligung sichergestellt und Fehler durch nicht fristgerechte Bekanntgabe der Fragestunde könnten vermieden werden.

Antwort:

Gemäß § 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften der BbgKVerf der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Die Hauptsatzung und ihre Änderung werden mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der SVV beschlossen. Die Hauptsatzung ist bei Neufassung oder Änderung der Kommunalaufsichtsbehörde, hier LKEE, anzuzeigen. Die Einhaltung der Hauptsatzung wird ebenfalls durch die Kommunalaufsicht überwacht.

Gemäß § 13 BbgKVerf beteiligt und unterrichtet die Gemeinde die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Zu diesen Zwecken sollen u.a. Einwohnerfragestunden durchgeführt werden. Die Formen der Einwohnerbeteiligung, hier Einwohnerfragestunde regelt die Hauptsatzung.

Der Sinn und Zweck der Beteiligungspflicht der Stadt nach § 13 liegt zunächst darin, die Mitwirkung der betroffenen Einwohner zu ermöglichen.

Die Beteiligungspflicht der Gemeinde hat darüber hinaus den Zweck, die Entscheidungsgrundlagen der zuständigen Gemeindeorgane zu verbessern (dient der Kommunikation).

Die Hauptsatzung, in der die Formen der Einwohnerbeteiligung zu regeln sind, kann ausschließlich die SVV festlegen.

Wer die Beteiligung oder Unterrichtung einleiten darf, richtet sich nach der Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. der SVV. Demnach ist der Hauptverwaltungsbeamte sowie die Gemeindvertretung angehalten, die Regelungen der Hauptsatzung umzusetzen.

Eine Änderung der Hauptsatzung bedarf der Beschlussfassung durch die SVV, (mit erforderlicher Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder), die der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

Anmerkung durch Frau Graßmann: Da es auch ihre Schuld ist, die Anzahl der Einwohnerfragestunden in der Vergangenheit entsprechend der Hauptsatzung nicht umgesetzt zu haben, weist sie darauf hin, dass die Abgeordneten das Recht haben, einen Antrag auf Abwahl der Vorsitzenden zu stellen.

2. Im September 2016 informierten Sie, Herr Bürgermeister, darüber, dass den Stadtverordneten in der SVV Ende November der Haushalt 2017 vorgelegt werden

soll.

Fragen an den Bürgermeister:

1. Warum konnte dieser Termin nicht eingehalten werden?
2. Warum wurde in der SVV im November nicht darüber informiert?
3. Welche negativen Konsequenzen ergeben sich bzw. könnten sich für die Stadt Herzberg und ihre Bürger dadurch ergeben, dass wir ins Jahr 2017 ohne verabschiedeten Haushalt und damit mit einer vorläufigen Haushaltsführung starten?
4. Könnte sich die vorläufige Haushaltsführung negativ auf eine baldige Sanierung der Kegelbahn oder einen möglichst zeitnah zu stellenden Förderantrag auswirken?
5. Wenn ja, wie gedenken sie damit umzugehen?

Vorschläge an die SVV und den Bürgermeister:

Ich wünsche mir für Herzberg, dass die Bürger in Zukunft den Haushalt online einsehen können, so wie es in sehr vielen anderen Kommunen auch der Fall ist. Wichtig ist mir dadurch die Transparenz der kommunalen Verwaltung und die bessere Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Des Weiteren möchte ich die politische Diskussion über einen Bürgerhaushalt für Herzberg nochmals anstoßen. Ziel eines Bürgerhaushalts ist es, eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung an kommunalen Entscheidungsprozessen (Bürgerbeteiligung) zu ermöglichen. Beispiele für Bürgerhaushalte gibt es in Potsdam, Luckenwalde, Senftenberg und vielen anderen Kommunen. Da die Bandbreite der Möglichkeiten sehr groß ist, schlage ich vor eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Stadtverordneten Frank Lehmann einzusetzen, die in Zusammenarbeit mit den Fraktionen, den Ausschüssen und der Verwaltung die weitere Vorgehensweise abstimmt und einen Vorschlag erarbeitet, über den die SVV entscheiden kann. Auch wenn der Stadtverordnete Frank Lehmann heute nicht persönlich anwesend sein kann, so hat er sein Einverständnis für die Leitung dieser Arbeitsgruppe mir gegenüber schon erklärt.

Antwort:

2.1. Der Termin wurde hauptsächlich aufgrund von Änderungen bei der Bewilligung von Fördermitteln (Schulergänzungsbau, Straßen/Brücken usw.) verschoben. Zudem bestand wichtiger Abstimmungsbedarf bezüglich der Fortführung der Städtebauförderung (Termin am 14.12.2016).

2.2. Der Bürgermeister informierte dazu in der Hauptausschusssitzung im November.

2.3. Es ist, wie fast alljährlich, nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu verfahren. Daher können Vorhaben bzw. neue Investitionen im freiwilligen Bereich nicht begonnen werden.

2.4. Notwendige Maßnahmen zur Sanierung können in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgen.

2.5. Gespräche mit dem Vorstand des betroffenen Vereins sind erfolgt und werden unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht zu Jahresbeginn 2017 fortgesetzt.

3. In der SVV am 24.11.2016 beantworteten Sie eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „private Nutzung von Transporttechnik und Maschinen der Stadt durch ihre Beschäftigten“. Hierbei wiesen sie auf eine erlassene Dienstanweisung vom 17.05.2016 und die Nutzungsvereinbarung für Fahrzeuge der Stadt hin. In der Nutzungsvereinbarung wird ein Nutzungsentgelt von 13,00 € für die ersten 100 km und 1,00 € für jede weiteren begonnenen 10 km festgelegt.

Fragen an den Bürgermeister:

1. Gab es dafür auch vor dem 17.05.2016 eine Dienstanweisung oder ähnliches?
2. Wenn ja, welchen Inhalt hatte diese, wann wurde sie in Kraft gesetzt und warum hat die Dienstanweisung vom 17.05.2016 diese nicht außer Kraft gesetzt?
3. Die Dienstanweisung vom 17.05.2016 gilt für alle Beschäftigten der Stadt. Wer genehmigt dem Bürgermeister die private Nutzung? Sie selbst?
4. Ist es richtig, dass ein Beschäftigter der Stadt, der einen Rasenmäher Traktor für mehrere Tage ausleiht und damit 100 km Rasen mäht, 13,00 € Nutzungsentgelt zu entrichten hätte?
5. Besitzen die Rasenmäher Traktoren, der Kran und andere Baumaschinen einen Kilometerzähler und zählen sie zu den in der Dienstanweisung genannten Dienstfahrzeugen?
6. Müsste nicht jeder Bürger und Steuerzahler der Stadt Herzberg das gleiche Recht zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen und Maschinen der Stadt haben? Wenn nicht, warum nicht?
7. Da das Nutzungsentgelt für die Beschäftigten der Stadt erheblich geringer ist, als die Gebühren, die bei Anmietung gleicher Fahrzeuge/Maschinen bei einem wirtschaftlich arbeitenden Unternehmen zu zahlen wären, stellen sich folgende Fragen:
 - a. Auf welcher Grundlage wurde das Entgelt festgelegt?
 - b. Hätte für die private Nutzung eine Nutzungs- und Entgeltordnung durch die SVV beschlossen werden müssen? Wenn ja, warum wurde dies unterlassen?
 - c. Wurde den Beschäftigten der Stadt ein geldwerter Vorteil auf der Gehaltsmitteilung bestätigt? Wenn nein, könnte dies rechtliche Konsequenzen für die Beschäftigten oder die Stadt haben?
 - d. Könnte lokalen Unternehmen ein wirtschaftlicher Schaden durch die private, konkurrenzlos günstige Nutzung der Dienstfahrzeuge entstanden sein? Wenn ja, wie wird damit umgegangen?
 - e. Könnte dem Steuerzahler durch die private, augenscheinlich nicht kostendeckende Nutzung ein Schaden entstanden sein? Wenn ja, wie wird damit umgegangen?

Antwort:

• ***Sinn und Zweck einer Dienstanweisung***

Es handelt sich um Arbeitsvorschriften, die innerhalb der Verwaltung für eine Vielzahl von Fällen gelten sollen, ohne dass sie Rechtsnormen oder Rechtsquellen darstellen; sie entfalten keine Außenwirkung. Dienstanweisungen gehören wie alle abstrakt-generellen Verwaltungsvorschriften oder Richtlinien zur Ablauforganisation.

Dienstanweisungen können sowohl organisatorische als auch verhaltenslenkende (norminterpretierende) Inhalte aufweisen. Mit Hilfe von Dienstanweisungen werden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung geregelt.

Die Wirksamkeit der Dienstanweisung und ihre Verbindlichkeit für den Arbeitnehmer ist nicht von der Einhaltung einer bestimmten Form abhängig, sie kann also mündlich, schriftlich oder elektronisch erfolgen.

• ***Hintergrund der Dienstanweisung für Dienstfahrzeuge***

Die „**Dienstanweisung zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen**“ ist eine innerdienstliche Vorschrift und ergänzt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Herzberg (Elster) – AGA. Zweck der Dienstanweisung ist es, die private Nutzung von dienstlichen Fahrzeugen für alle Beschäftigten zu regeln.

Die Allgemeine Geschäftsanweisung (AGA) vom 22.03.1995 ist ebenfalls eine innerdienstliche Vorschrift. Sie regelt den allgemeinen Dienstbereich, deren Dienstvorgesetzter der Bürgermeister ist.

Dienst- und Geschäftsanweisungen für die gesamte und Teile der Verwaltung werden nach Vorbereitung durch das Hauptamt vom Bürgermeister erlassen. Zur Regelung bestimmter dienstlicher Angelegenheiten können einzelne Ämter besondere Dienst- und Geschäftsanweisungen in Abstimmung mit dem Hauptamt vorbereiten; diese werden ebenfalls vom Bürgermeister erlassen.

Nach 5.9 Abs.5 der AGA dürfen Dienstfahrzeuge, die dem Hauptamt unterstellt sind (nur PKWs wie Renault, Ford, Fiat Doplo und Caddy), nur für Dienstfahrten benutzt und nur von allen dafür eingeteilten Mitarbeiter der Stadtverwaltung geführt werden.

Der Einsatz der Dienstfahrzeuge erfolgt nach rechtzeitiger Bedarfsanmeldung durch das Hauptamt. Es bleibt dem Bürgermeister vorbehalten, hierfür besondere Regelungen zu erlassen. Der Einsatz der Dienstfahrzeuge des Amtes für öffentliche Einrichtungen obliegt dem Amtsleiter (hier Bürgermeister). Für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Herzberg (Elster) und der/dem Beschäftigten geschlossen. Der Bürgermeister stellt ebenfalls einen entsprechenden Antrag.

Das Muster der Nutzungsvereinbarung gilt hauptsächlich für die Nutzung von PKWs. Die Nutzung von baulicher Technik muss zusätzlich gesondert aufgeschlüsselt werden.

Die AGA trat am 01.04.1995 in Kraft und wurde bereits durch sieben Änderungen aktualisiert (Stand 01.09.2006). Die Dienstanweisung zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen ist lediglich eine ergänzende Regelung mit Wirkung zum 31.05.2016, die im Grundsatz besagt, dass eine private Nutzung von Dienstfahrzeugen jeglicher Art nicht gestattet ist. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

• **Bezug zur BbgKVerf**

Gemäß § 2 BbgKVerf erfüllt die Gemeinde in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nicht etwas anderes bestimmen.

Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören unter anderem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidung unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs und eines ausreichenden Breitbandzuganges, die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und -behandlung, die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit. Die Gemeinde fördert das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in ihrem Gebiet und ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern.

Gemäß § 61 Abs. 1 BbgKVerf ist der Hauptverwaltungsbeamte, hier Bürgermeister, Leiter der Gemeindeverwaltung. Er regelt die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung (Satz 2).

Gemäß § 28 BbgKV ist die Gemeindevertretung für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Der Gemeindevertretung ist die Entscheidung über folgende Angelegenheiten vorbehalten, die sie nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen darf:

1. die allgemeinen Grundsätze nach denen die Verwaltung geführt werden soll; § 61 **Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt,**
2. die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung , der Gemeindevertretung,
3. die Bildung der Ausschüsse die Feststellung über die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung nach §§ 41 Abs 4, 43 Abs. 2 Satz 4, 49 Abs. 2,
4. die Wahl des Bürgermeisters, wenn dieser nicht unmittelbar durch die Bürger gewählt wird, und die Wahl der Beigeordneten,
5. die Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Personalplanung und -entwicklung der Gemeindebediensteten im Rahmen der geltenden beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Vorschriften,

6. die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen,
7. die Bestellung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes,
8. die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts und einer Ehrenbezeichnung,
9. den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen einschließlich ihrer Anlagen des Flächennutzungsplanes, sonstiger ortsrechtlicher Vorschriften und von Entgeltordnungen,
10. die Einführung und Änderung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels,
11. die Änderung von Gemeindegrenzen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt,
12. die Erweiterung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes über die Pflichtaufgaben nach § 102 hinaus,
13. die Benennung von bewohnten Gemeindeteilen sowie der im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Brücken,
14. die Übernahme neuer Aufgabenbereiche , für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie die Übertragung von Aufgaben auf andere Verwaltungsträger,
15. die Haushaltssatzung, die Abnahme des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses, die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, das Haushaltssicherungskonzept,
16. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
17. Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes unterschreitet einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag,
18. den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
19. die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung öffentlicher Einrichtungen,
20. die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Eigenbetrieben,
21. die Gründung, Übernahme, Auflösung und Veräußerung von Unternehmen im Sinne des § 92 Absatz 2 Nummer 2-4, die sonstige Änderung der Höhe der Beteiligung sowie die Änderung des Unternehmenszwecks – oder gegenstandes,
22. Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält oder deren Gesellschaftsvertrag beziehungsweise Gesellschaftssatzung eine Zustimmung der Gemeindeverwaltung vorsieht, an weiteren Unternehmen,
23. die Umwandlung der Rechtsform von Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2,
24. die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und sonstigen Verbänden, in Vereinen und Vereinigungen, den Abschluss von Städtepartnerschaften und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg sowie deren Änderung, Aufhebung und Kündigung,

25. alle sonstigen Angelegenheiten, die der Gemeindvertretung durch Rechtsvorschrift zur Entscheidung zugewiesen sind.
Die Gemeindevertretung kontrolliert die Durchführung ihrer Entscheidungen.

Die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung, zu denen u.a. die Fassung von Dienstanweisungen gehört, obliegt ausschließlich dem Bürgermeister.

4. Vor mehreren Jahren wurde die Kita Spatzennest zur Konsultationskita mit dem Schwerpunkt Fachkräfteausbildung, deren Konsultationstätigkeit durch eine finanzielle Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ermöglicht wird. Im Oktober besuchte das brandenburgische Landesjugendamt die Kita Spatzennest.

Frage an den Bürgermeister:

1. Was war der Grund dieses Besuches?
2. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden von Eltern?
3. Wenn ja, wegen welchen Themen wurde sich beschwert und wie wird bzw. wurde mit diesen Beschwerden umgegangen?
4. Wird die Kita derzeit noch durch das Förderprogramm der Konsultationskitas unterstützt? Falls nicht, warum und mit welchen finanziellen Konsequenzen?

Antwort:

Zu 1. Besorgte Eltern haben sich an das Ministerium gewandt, da sie mit Vorgängen in der Einrichtung nicht zufrieden waren.

Zu 2. Ja die gab es. Diese wurden in Gesprächen mit der Leitung und dem Träger ausgewertet.

Zu 3. Beschwert wurde sich über Erziehungsmethoden.

Beschwerden werden entgegen genommen und dann erfolgen Gespräche mit den betroffenen Eltern, der betroffenen Erzieher, der Leitung und dem Träger, um eine Lösung zu finden. Auch Gespräche zur Lösungsfindung im Team finden statt.

Zu 4. Die Kita wird derzeit nicht mehr durch das Förderprogramm unterstützt.

5. Vor mehreren Monaten hat die sehr engagierte und gut ausgebildete Jugendkoordinatorin der Stadt Herzberg (Nicole Hentschke) gekündigt. Auf der Internetseite der Stadt Herzberg ist ihr Name noch immer als Jugendkoordinatorin für den Jugendclub zu lesen.

Fragen an den Bürgermeister:

1. Welche Stelle besetzte Frau Hentschke im Haushalt der Stadt?
2. Welche Aufgaben wurden durch Frau Hentschke wahrgenommen?
3. Wurde die Stelle neu ausgeschrieben? Wenn nicht, warum nicht?
4. Durch wen ist sie jetzt besetzt und welche Aufgaben werden jetzt wahrgenommen? Falls die Stelle nicht neu besetzt wurde.
5. In welchem Umfang und durch wen wird momentan die Jugendarbeit in der Stadtverwaltung wahrgenommen?

Antwort:

Zu 1. Die Stelle der Jugendkoordinatorin.

Zu 2. Betreuung des städtischen Jugendclubs und vorwiegend der Jugendclubs auf den Ortsteilen. Frau Hentschke engagierte sich bei der Integration der Flüchtlinge.

Zu 3. Die Stelle wurde nicht neu ausgeschrieben. Es erfolgte eine Verlagerung im Stellenplan, sodass eine Schulsozialarbeiterstelle geschaffen werden konnte.

Zu 4. Die Stelle ist nicht neu besetzt. Es erfolgt weiterhin die Betreuung der Jugendclubs auf den Ortsteilen.

Zu 5. Die Ortsvorsteher können sich jederzeit mit den Anliegen der Jugendclubs an die zuständige Sachbearbeiterin der Stadtverwaltung wenden.

6. In der SVV am 24.11.2016 wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Herzberg (Elster) zum 01.01.2010, durch die Stadtverordneten beschlossen und damit der Grundstein für die Berechnung der Bilanzen der Folgejahre gelegt.

Frage an den Bürgermeister:

1. Gibt es Umstände, die die Bearbeitung der Bilanzen für die Folgejahre verzögern könnten?
2. Wenn ja, wie könnte die Bearbeitung beschleunigt werden?
3. Wie lange wird es dauern, bis die Bilanzen der Folgejahre vorliegen und die SVV einen Haushalt mit „echten“ Zahlen beschließen kann?

Antwort:

Zu 1. Ja, vor allem Abhängigkeiten von Dritten (Wirtschaftsprüfer, RPA etc.).

Zu 2. Möglichst enge Zusammenarbeit mit dem RPA und der Kommunalaufsicht des Landkreises.

Zu 3. Hier ist es schwer konkrete Aussagen zu treffen. An den Jahresabschlüssen für die Jahre ab 2010 wird gearbeitet. Nach Erfahrungen anderer Kommunen im Land Brandenburg sind mehrere Jahre Verzug durchaus die Regel.

7. Leider kann ich aus beruflichen Gründen nicht jeder SVV beiwohnen. Die in der SVV gegebenen „Informationen des Bürgermeisters“ werden im Protokoll meist nur grob zusammengefasst.

Anregung:

Hier würde ich mir ein detaillierteres Protokoll wünschen, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich besser informieren zu können. Vielleicht ist es ja teilweise möglich den Inhalt von Dokumenten und Briefen anzuhängen oder einfach nur das gesprochene Wort besser zu dokumentieren.

Bürger 4; Eingang 20.12.2016

Frau Diana Bommel:

Im Oktober 2016 besuchte das Landesjugendamt die KITA Spatzennest.

1. Welche Auflagen vom LJA sollen in der KITA Spatzennest erfüllt werden?

Antwort:

- neue Konzepterstellung zum Beschwerdemanagement
- neue Fortbildungsmöglichkeiten
- regelmäßiger Austausch mit Mitarbeiter/Einhaltung der Fristen

2. Gab es Konsequenzen für die Erzieherinnen, über die Beschwerde ausgesprochen wurde?

Antwort:

- Es erfolgt eine intensive Weiterbildung aller Erzieher.

3. Schenkt man den Erzieherinnen mehr Glauben, als den zahlreichen Aussagen der Eltern und Kinder?

Antwort:

Die Aussagen aller Beteiligten Parteien werden ernst genommen und geprüft.

4. Warum wurde die Leiterin vom Spatzennest (Frau Claudia Weger) in der KITA Züllsdorf eingesetzt?

Antwort:

Aufgrund einer internen Anordnung und aus organisatorischen Gründen.

Bürger 5; Eingang 20.12.2016

Frau Martina Schwarzer:

Es wird viel erzählt, aber ich möchte konkretes wissen, wie es mit den Bushaltestellen in Herzberg weiter gehen soll.

Man kann den Leuten nicht zumuten, im Dunkeln am Busbahnhof ein- und auszusteigen.

Antwort:

Mit dem Umzug des Gymnasiums wird der Busbahnhof am jetzigen Standort sozusagen überflüssig.

Es werden neue Haltestellen im Zuge des Umzugs des Gymnasiums in der Anhalter Str. geschaffen.

Reparaturen am alten Busbahnhof werden nur noch sukzessive durchgeführt.

Bürger 6; Eingang 2.12.2016

Herr Karsten Eule-Prütz

1. In der SVV November 2016 wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2010 vorgestellt. Angesicht der Tatsache, dass in den umliegenden Städten und Gemeinden die Eröffnungsbilanz bereits in den Jahren 2012-2014 erstellt wurde, frage ich die Stadtverwaltung welche nachvollziehbaren, objektiven Gründe es für eine derartige Verzögerung in der Stadt gibt.

Antwort:

Die Aussage ist so nicht richtig. Es sind bei anderen kreisangehörigen Kommunen die Eröffnungsbilanzen auch erst in einer vergleichbaren Zeitschiene, wie in

Herzberg, aufgestellt worden. Mehrere Kommunen haben für die Doppik-Einführung deutlich mehr Ressourcen an Personal und Geld bereitgestellt und sind „schneller“ zur Eröffnungsbilanz gelangt. Ein wesentlicher Grund für die Verzögerung bestand in der – wirtschaftlich sinnvollen- Möglichkeit, die durch eine Änderung der Bewertungsvorschriften mögliche Rückindizierung bei der Bewertung von Anlagegütern vorzunehmen, wodurch allerdings die Bewertung von hunderten bzw. tausenden Anlagegütern erneut betrachtet werden musste.

2. Die Stadt kündigt mit Schreiben vom 07.01.2015 an, im Jahr 2016 die Jahresabschlüsse 2010 – 2012 vorzulegen. Da dies für die nächste SVV keine Tagesordnung ist, nehme ich an, dass dieses selbstgesteckte Ziel nicht erreicht wird. Auch hier bitte ich um die Darstellung nachvollziehbarer Gründe und einen Zeitpunkt der Fertigstellung.

Antwort:

Es musste zunächst die Eröffnungsbilanz erstellt werden. Es ist beabsichtigt, die Abschlüsse bis Haushaltsjahr 2013 bis 2018 zu erstellen.

3. Welche Zeitplanung verfolgt die Stadtverwaltung grundsätzlich in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse. Da die Kommunalaufsicht auf Grund der Haushaltsführung der Stadt voraussichtlich auch den nächsten Haushaltsplan nicht genehmigt und somit wieder nur eine vorläufige Haushaltswirtschaft möglich ist, die wiederum die reguläre Bewirtschaftung erschwert, interessiert mich, wie die Stadt hier vorgehen möchte.

Antwort:

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre ab 2010 befinden sich in Erarbeitung. Wie in der Fragestellung richtig angemerkt ist, befindet sich die Haushaltsführung der Stadt Herzberg in Kritik, wobei seitens der Kommunalaufsicht insbesondere auf das Niveau der freiwilligen Aufgaben und nicht erfolgte Erhöhungen bei Abgaben/Steuern hingewiesen wird.

4. Hat die Stadt gegen das Schreiben der Kreisverwaltung vom 07.10.2016 AZ:30/15.15.01.02HH2016/2016-he Rechtsmittel eingelegt?

Antwort:

Nein

5. Weshalb ignoriert die Stadt offensichtlich Schreiben der Kommunalaufsicht und zwingt diese Anordnungen zu treffen, welches zu Einschränkungen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung führt?

Antwort:

Die Schreiben der Kommunalaufsicht werden nicht ignoriert. Die Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht wird im Jahr 2017 konstruktiv fortgesetzt.

6. Wann ist mit der Aufstellung/Bekanntmachung des Haushaltplanes für 2017 zu rechnen?

Antwort:

Der Haushaltsplan 2017 wird gegenwärtig aufgestellt. Eine Bekanntmachung erfolgt nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

7. Im Haushaltsplan/Investitionsplan der Stadt für 2016 wurden 70.000 Euro für Planungsleistungen der Kegelbahn eingeplant. Sind diese Mittel abgeflossen? Wenn nicht, warum?

Antwort:

Haushaltsmittel für neue Investitionen, insbesondere im freiwilligen Bereich, können nur bei einem kommunalaufsichtlich genehmigten Haushalt erfolgen. 2016 wurde eine solche Genehmigung nicht erteilt.

8. Unter dem gleichen Punkt wird beschlossen, dass der Neubau der Kegelbahn 2017 erfolgen soll. Besteht diese Absicht noch? Angesichts der sich widersprechenden Aussagen zur Kegelbahn bitte ich um eine Sachstandsdarstellung zu diesem Thema.

Antwort:

Die Sanierung der Kegelbahn ist beabsichtigt. Gespräche mit dem Vorstand des Vereins werden mit künftiger Einbeziehung der Kommunalaufsicht geführt.

9. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant ein geeignetes Haushaltssicherungskonzept auf den Weg zu bringen? Insbesondere bitte ich um Darlegung zum Umsetzungsstand der seitens der Stadt selbst seit Jahren (und von der Kommunalaufsicht ebenfalls seit Jahren eingeforderten) vorgeschlagenen Maßnahmen.

Antwort:

Das Haushaltssicherungskonzept wird gegenwärtig in der Verwaltung überarbeitet, wobei insbesondere die Handlungsempfehlungen des Landes Brandenburg beachtet werden.

10. In diesem Zusammenhang bitte ich um Darlegung wie die Stadt auf eine Ergebnisverbesserung von 50.000 Euro beim städtischen Bauhof durch eine Strukturanalyse kommen möchte.

Antwort:

Es ist vor allem beabsichtigt, Leistungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben zu überprüfen und zu reduzieren.

Bürger 7; Eingang 22.12.2016

auch am 21.12.2016 nach 16.00 Uhr möglich
Herr Mario Apitz

Anfrage zur Nutzung des Fahrradweges als Ersatz zum mittlerweile geschlossenen Bahnübergang von Buckau nach Herzberg (Fa. Stahlbau Hoffmann)

Eine erste Bürgeranfrage wurde ca. 2010 – bei Bekanntgabe der geplanten Schließung – durch die Gemeindevertreter an den Bürgermeister gerichtet.

Gefragt wurde, ob eine Nutzung des alten Weges, parallel zu den Gleisen, beginnend zwischen Fa. Stahlbau Hoffmann und der Fa. BGZ Handels-Zentrum GmbH, bis kurz vor Bahnübergang Herzberg-Rahnsdorf, in Erwägung gezogen werden kann.

Begründet wurde die Anfrage damit, dass es beim Neu- bzw. Ausbau (wie jetzt durchgeführt) zu einem nicht unwesentlichen Umweg, verbunden mit der Erschwernis (bergauf bis zur Überführung) gerade für ältere Bürger bzw. für Schulkinder kommt.

Leider wurde auf diese Anfrage überhaupt nicht reagiert, auch nicht nach mehrfacher Nachfrage durch die Gemeindevertreter.

Als Bürger des Ortsteiles Buckau fühlen wir uns mit dieser Art und Weise der „Lösung von Problemen“ mehr als missachtet.

Es bleibt nicht aus, dass der Eindruck entsteht, dass das Nichtbeantworten von Anfragen eine Art generelle Vorgehensweise des Bürgermeisters und der Stadt ist, um konstruktiven Problemlösungen aus dem Weg zu gehen.

Diese trifft auch auf eine weitere Anfrage bezüglich des Weges von Buckau nach Züllsdorf zu. Auch hier erfolgte eine erste Anfrage zur Zuständigkeit für die Pflege des Weges vor über zehn Jahren. Es folgten vielfache Anfragen zu diesem Thema durch die Gemeindevertreter. Und auch hier bekamen die Bürger keine ansatzweise zufriedenstellende Antwort. Oftmals blieb eine Antwort einfach aus.

Erst ab dem letzten Jahr – im Zuge der evtl. möglichen Förderung im sog. Lutherjahr – wurde der Weg kurz thematisiert. Aktuell scheint die Förderung für diesen Weg aber keine Option mehr zu sein. Gleichzeitig hört man aber von Fördermöglichkeiten im Land Brandenburg für den Wegebau.

Für uns ergeben sich aus den oben genannten geschilderten Sachverhalten folgende dringende Fragen:

1. Wird für unsere Bürger (vor allem die Schulkinder und die älteren Bürger) ein leichter zu bewältigender Fahrradweg errichtet werden oder sollen sie aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen körperlichen Einschränkungen in Zukunft auf die Fahrt mit dem Fahrrad verzichten? Das würde bedeuten, dass gerade die älteren Bürger um einen Teil ihrer Selbständigkeit gebracht würden.

2. Wann wird der Weg von Buckau nach Züllsdorf (verlängerter Buckauer Bogen) in einen normalen begeh- bzw. befahrbaren Zustand gebracht?

Antwort:

Da diese Bürgeranfragen erst am 22.12. bzw. 21.12.2016 nach 16.00 Uhr eingegangen sind, und der Bürgermeister sich vorbehält, diese selbst zu geben, er jedoch sich bei der Vorsitzenden schon längerfristig schriftlich entschuldigt hat, wird diese Antwort zu einem späteren Zeitpunkt gegeben. Die entsprechenden Antworten werden dem Fragesteller schriftlich zugestellt.

Die Vorsitzende, Frau Graßmann, gibt den anwesenden Einwohnern die Chance noch Fragen zu stellen und teilt mit, dass diese aufgenommen und schriftlich beantwortet werden.

Frage 1:

Bürger Herr Tobias Behr

- Herr Tobias Behr beklagt sich über den Zustand der Straße am DRK und fordert Handlungsbedarf.

- Die zweite Frage bezieht sich auf den Flügel. Aufgrund der günstigen Finanzierung, die letztendlich umgesetzt werden konnte, ergibt sich eine Differenz von 7.000,00 €. Da der Bürgermeister in der letzten SVV mitteilte, dass diese Mittel nicht anderweitig (zweckentfremdet) eingesetzt werden dürfen, fragt Herr Behr an, ob diese Gelder wieder zurückgegeben wurden?

Dazu antwortet Frau Graßmann, dass nur der Bürgermeister diese Antwort geben kann.

Die Fragen werden im Protokoll aufgenommen und dem Fragesteller wird eine Antwort zugestellt.

Frage 2

Bürger Herr Tobias Weiß

- Wie reagiert die Stadtverordnetenversammlung auf Beschlüsse die durch einen Satz des Bürgermeisters bezüglich Finanzierung der Kegelbahn hinfällig geworden sind. Warum werden diese Mittel erst zum Jahresende fällig und nicht schon früher.

Wenn die Kegelbahn aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht finanziert werden kann, warum werden dann andere Maßnahmen wie z. B. der Bau der Palombinistraße oder die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr umgesetzt?

- Frage an die Stadt und die Stadtverordneten: Wie soll der Spielbetrieb der Kegelbahn im März 2017 fortgeführt bzw. vorangetrieben werden? Wie soll die Zukunft der Kegler aussehen?

Frau Graßmann erklärt auch hier, dass die Antwort in der Februarsitzung gegeben wird und Herr Weiß diese noch schriftlich erhält.

Frage 3

Bürger Herr Maik Stahr

- Herr Stahr bemängelt die WEB Seite der Stadt und stuft sie als nicht zeitgemäß ein und fragt an, ob die Überarbeitung schon einmal Thema in der SVV oder der Stadtverwaltung war? Falls ja, was ist das Ergebnis? Falls nein, wird dieses Thema eventuell 2017 aufgenommen?

Frau Lang antwortet darauf und stimmt der Feststellung voll zu. Es ist aber auch bekannt, dass WEB Seiten, wenn sie professionell gemacht werden, sehr teuer sind. Sie erklärt, dass wir jetzt eine Möglichkeit gefunden haben. So z. Bsp. ist auch die Städtebundseite Elbe-Elsteraue vom Regionalverein erstellt worden. Das ist ein Verein in Potsdam, wo Jugendliche, die beim Studium sind, diese WEB Seiten erstellen. Die Gebühren dafür sind sehr gering und werden mit dem Städtebund (7 Kommunen) geteilt. Die WEB Seite ist sehr ansprechend und jede Fachabteilung kann ihre Mitteilungen und Anliegen (durch Passwörter geschützt), selbst einpflegen. Wir arbeiten derzeit daran und die Fachämter sind aufgefordert zuzuarbeiten. Spätestens im Juni 2017 wird es eine neue WEB Seite geben.

Die Antwort reicht dem Fragesteller aus und braucht somit nicht mehr schriftlich beantwortet werden.

Eine weitere Frage von Herrn Stahr war, warum die 70.000,00 € Planungsleistungen für die Kegelbahn nicht mit der Kreisverwaltung abgesprochen wurden.

Auch darüber bekommt Herr Stahr eine schriftliche Antwort.

Frage 4

Bürger Herr Timo Andreas

- Herr Andreas stellt fest, dass ja die erste große Förderungssumme für die Kegelanlage weggefallen ist, und fragt an, ob die zweite kleine, noch zur Verfügung stehende Förderungssumme, in Höhe von 138.000,00 € die über den Kreissportbund vom Landessportbund bereitgestellt wurden, noch zur Verfügung steht. Werden diese Mittel abgerufen, wird die Kegelbahn saniert? Viele ehrenamtliche Mitarbeiter engagieren sich für die Kegelbahn und fragt bei den Abgeordneten nach, ob ihnen bewusst ist, dass 7 Mannschaften diese Kegelbahn nutzen müssen. Ist es den Abgeordneten weiterhin bewusst, dass sich die sanitären Einrichtungen und die elektrischen Anlagen in einem sehr schlechten Zustand befinden. Kann die Stadt die Mittel, die sie aufbringen müsste, bereitstellen? Für die ehrenamtlichen Mitglieder wäre doch eine Sanierung der Kegelbahn viel erfolgreicher, als eine Ehrung in der Zeitung.

Frau Graßmann stimmt den Ausführungen des Herrn Andreas bezüglich des momentanen Zustandes der Kegelbahn zu. Sie teilt mit, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung, Sport und Soziales schon einmal eine Ortsbegehung durchgeführt und die Missstände aufgenommen hat.

Auch der ehemalige Abgeordnete, Herr Franke, hat schon vor Jahren versucht darauf zu drängen, die Kegelbahn zu sanieren. Fakt ist aber auch, dass dies eine freiwillige Aufgabe der Stadt ist. Trotz alledem ist es Ziel, diese in diesem und nächsten Jahr zu sanieren.

Aber auch hier bekommt der Fragesteller eine schriftliche Antwort.

Frage 5

Bürger Herr Sven Seidlitz

• Herr Seidlitz fragt an, wie die Beantwortung der Fragen von Herrn Apitz in der nächsten SVV gegeben werden.

Frau Graßmann erklärt, dass diese durch den Bürgermeister als Anfrage verlesen wird und genau so verhält es sich mit der Antwort.

Weitere Anfragen gibt es nicht und Frau Graßmann beendet die Einwohnerfragestunde.

Anmerkung aus den Reihen der Zuschauer:

Es wäre schön, wenn ab der nächsten SVV Sitzung den Abgeordneten Mikrofone zur Verfügung gestellt werden, da sie teilweise schlecht in den Zuschauerreihen zu hören waren.

Der Vorschlag wird aufgenommen und umgesetzt.

zu 5 Anfragen der Stadtverordneten
Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

zu 6 Informationen des Bürgermeisters
Informationen des Bürgermeisters liegen keine vor.

Nichtöffentlicher Teil

zu 7 Anfragen der Stadtverordneten
Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

zu 8 Informationen des Bürgermeisters
Informationen des Bürgermeisters liegen keine vor.